



Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Stadt Troisdorf
Untere Denkmalbehörde
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben
02.11.2005
Ja-ska-10150-05

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 556
Fax: (02 21) 82 84- 2267
elke.janssen-schnabel@lvr.de

Ortskern von Sieglar in der Stadt Troisdorf
Gutachten gem. § 22 Abs. 3 DSchG NW

Bedeutung als Denkmalsbereich gem. § 2 Abs. 1, 3 DSchG NW

Das oben genannte Gebiet erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalsbereiches. Umfang und Bedeutung erläutert das beigefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege.

Wir bitten Sie, das Satzungsverfahren zur Unterschutzstellung des Denkmalsbereiches nach § 5 und § 6 DSchG NW einzuleiten.

Bei der Erarbeitung der Satzung sind wir gerne bereit, zu beraten.
Das Gutachten gem. § 5 Abs. 2 DSchG NW wird nach Vorlage eines Satzungsentwurfs erstellt.

Im Auftrag



Dr. Angelika Schyma
Hauptkonservatorin

Anlage

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.11.2005

Ja-ska-10150-05

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 556
Fax: (02 21) 82 84- 2267
elke.janssen-schnabel@lvr.de

Gutachten gem. § 22 (3) zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW zum Ortskern von Sieglar in der Stadt Troisdorf

Der Ortskern von Sieglar erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NW.

Ein Denkmalbereich schützt eine Mehrheit baulicher Anlagen, größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen, Straßen- und Platzräume mit geschichtlichem Dokumentationswert, zum Beispiel historische Ortskerne und deren räumliche Einbindung. Ausschlaggebend für die Feststellung eines Denkmalbereiches ist nicht die historische Substanz allein, nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich ist Denkmal, bzw. muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage, die sich im Zusammenwirken von örtlichem Grundriss, aufgehender Substanz, Freiflächen, Bewuchs und spezifischen Sichtbezügen niederschlägt.

Im Gegensatz zur Unterschutzstellung von Einzelobjekten bezieht sich der Schutz durch einen Denkmalbereich nicht auf die innere Gliederung der einzelnen Häuser und nicht auf die Qualität der Wohnungsgrundrisse, sondern auf die nach außen wirksame Substanz, auf die den Straßenraum prägenden Gebäudeteile.

Lage

Sieglar, im Ursprung ein Dorf, liegt am rechten Ufer der unteren Sieg, etwa fünf Kilometer von der Mündung des Flusses in den Rhein, auf der ersten überschwemmungsfreien Terrassenkante jenseits des Mühlengrabens, dessen Verlauf noch im 19. Jahrhundert das Überschwemmungsgebiet der Siegaue seitlich begrenzte. Jenseits des Mühlengrabens parallel zur Sieg führt eine historische Wegeverbindung von Troisdorf und Spich über Oberlar, Sieglar nach Eschmar und Mondorf zum Rhein; vor Mondorf lag im 17. Jahrhundert die Festungsinsel Paffenmütz. Entlang der Wegeverbindung entwickelten sich die genannten Orte in etwa gleichen

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Abständen voneinander entfernt. Dort, wo der Weg die Terrassenkante unmittelbar tangiert, entstand Sieglar.

Der Name „Sieglar“ leitet sich her von „marca Lareriorum“, von einem Besitz, mit dem das Bonner Cassiusstift im 9. Jahrhundert begütert war; der Ort wird 1075 „Lara“ genannt, 1398 „Lare supra Segam“, 1499 „Segelayr“, was dem heutigen Ortsnamen phonetisch schon sehr ähnlich ist.

Geschichte

Als „marca Lareriorum“ wird Sieglar mit der Begüterung des Bonner Cassiusstift hier und im benachbarten Eschmar im Jahr 832 erstmals urkundlich erwähnt. Einen Hof in Sieglar und das halbe Patronat der Kirche schenkte Erzbischof Anno II. in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts der Abtei Siegburg. Die andere Hälfte des Patronats wurde in späterer Zeit vom Cassiusstift an die Herren von Stein-Nesselrode, zuletzt Nesselrode-Ehreshoven übertragen. In den folgenden Jahrhunderten blieb das Patronat in dieser Teilung je zur Hälfte im Besitz der Abtei Siegburg und der Rechtsnachfolger der Herren von Löwenburg. 1363 kaufte Graf Wilhelm von Berg das Kirchspiel von den Herren von Löwenburg. 1432 erhielt Erzbischof Dietrich Sieglar zu Lehen. Seit dem 14. Jahrhundert ist ein Schöffengericht urkundlich belegt, 1621 wird ein Sendgericht erstmals erwähnt. Beide Gerichte tagten vermutlich im Turm der Pfarrkirche. Bis 1789 gehörte das Gericht Sieglar zum bergischen Amt Löwenburg. Die katholische Pfarrkirche St. Johannes von der Lateinischen Pforte geht vermutlich auf eine fränkische Gründung zurück und war Taufkirche, bis 1676 Johannes dem Täufer geweiht, für einen großen Sprengel. Seit dem 11. Jahrhundert unterstand. Um 1610 / 20 wird an der nördlichen Ecke des Chores der alten Kirche ein Schulhaus erwähnt. Eine besondere Bedeutung für die Ortsgeschichte wird den drei Sieglarer Höfen zugesprochen, dem Präsenzhof, dem Steinschen Hof und dem Schirmhof. Sieglar wurde im Truchsessischen Krieg 1588 von durchziehenden Truppen geplündert und niedergebrannt. In der Nachfolgezeit entwickelte sich Sieglar, landwirtschaftlich, zeitweise auch durch den Anbau von Wein geprägt, vergleichbar mit den umliegenden Orte, zeichnete sich allerdings durch die Übernahme zentraler Funktionen und eine größere Flächenausdehnung aus. Sieglar ist heute ein Ortsteil von Troisdorf.

Der Kirchenbau belegt mit seinen verschiedenen Bauteile einzelne Phasen der Ortsgeschichte. Er setzt sich zusammen aus einem romanischen Westturm, einem klassizistischen Langhaus und einem neugotischen Ostabschluss. Seitlich flankieren das Pfarrhaus, ein verputzter Fachwerkbau von 1821, und die Kaplanei von 1971 die Kirche.

Charakteristik

Sieglar ist ein Kirchort, der verschiedene dörfliche Elemente miteinander vereint, die bis heute die besondere Eigenart des Ortes ausmachen: Kirchhügel, beidseitige Haus- und Hofzeilen entlang der Durchgangsstraße, der Larstraße, einen großflächigen Anger/ Marktplatz, der an den Stirnseiten durch die ehemalige Schule und das Bürgermeisterhaus markiert wird, einzelne große Höfe und die Mühle am Mühlengraben, der von der Friedrich-Wilhelms Hütte bis Bergheim führt.

Im Vergleich mit dem historischen Kartenmaterial, das maßstabgetreu seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorliegt, sind Gestalt und Struktur über die letzten 200 Jahre bis heute weitgehend unverändert überliefert.

Die genannten Elemente sind im Zusammenwirken von Topographie und Bauten dörflich/städtebaulich wirksam, definieren miteinander das historisch gewachsene Wesen des Ortes und sind als zusammenhängendes Gebilde ein ortsgeschichtliches Dokument. Innerhalb dieser Teile kann die Dorfgeschichte einerseits an den ehemaligen Höfen aus Wohnteil oder Wohnhaus, Scheune, Stall, Remise abgelesen werden, die den ursprünglichen landwirtschaftlichen Charakter des Ortes und das durch Ackerbau und Viehhaltung bestimmte Leben wiedergeben. Andererseits fanden die bündelnden Funktionen, die Sieglar als Kirchort für die

Umgebung übernommen hatte, Ausdruck nicht nur in Kirche und Pfarrhaus, sondern auch in weiteren eigens errichteten allgemeinen / öffentlichen Bauten wie Bürgermeisterhaus, Schule, Gasthaus mit Saal, ehemaliges Kaufhaus, Mühle, Bäckerei. Im Laufe des 19. und im frühen 20. Jahrhundert schlug sich die zentrale Bedeutung auch im Anwachsen des Ortes und im gestalterischen Anspruch von einzelnen Wohn- und Gewerbehäusern in regional ungebundener, städtisch- vorstädtischer Formensprache in backsteinsichtiger oder verputzter Massivbauweise mit Stuckschmuckformen nieder.

Der Denkmalbereich

Der Denkmalbereich umgrenzt nun den Ortskern in den Teilen, in denen sich die genannten Elemente als ortstypische Merkmale zur historisch aussagekräftigen Keimzelle des Ortes verdichten. Das sind der Kirchhügel mit Kirche, der Anger/ Marktplatz mit der umgrenzenden Bebauung, die Larstrasse als überörtliche Durchgangsstraße mit der beidseitigen, im westlichen Abschnitt bis zur Rathausstraße in der Flucht einspringenden und rhythmisch gereihten Bebauung aus zweigeschossigen Wohnhäusern und eingeschossigen Nebengebäuden mit Hoftor und im Süden abgeschlossen durch das Mühlenensemble am Mühlengraben.

Der historische Baubestand wird in der aufgehenden Substanz in die Zeit um 1800 bis Mitte/ Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts datiert, vermutlich im Einzelfall über bestehenden älteren Kellern und Gründungen errichtet. Die markanten Einzelbauten sind als Solitärebauten in baueigener Ausprägung über den Ortskern verteilt: die Kirche mit Pfarrhaus, die Schule, das Bürgermeisterhaus mit der zugehörigen großen Hofanlage, das Mühlenensemble, die Gaststätte, einzelne große Hofanlagen.

Die verbindenden Baukörper, die die eigentlichen zusammenhängenden Straßenräume bilden und den Anger als Platz definieren, sind ein- und zweigeschossige Wohnhäuser und Nebengebäude in schlichter Formensprache, mit Satteldächern gedeckt, mit weitgehend geschlossenen Dachflächen, einzelnen historischen Dachhäusern, in geschlossener Bauweise im Wechsel giebel- und traufständig entlang des Larstrasse, überwiegend freistehend im historischen Bestand um den Marktplatz.

Einzelnen Objekten wird Denkmaleigenschaft zugesprochen. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Andere Gebäude weisen historische Substanz auf, sind aber selbst nicht denkmalwert, sei es auf Grund von Veränderungen oder auf Grund ihrer allgemein unzureichenden Denkmaleigenschaft. Dennoch tragen diese Bauten zur historischen Gesamtaussage des Ortes bei. Diese Objekte sind erhaltenswert im Sinne des §25 DSchG (Denkmalpflegeplan).

Die Ausweisung von Einzeldenkmälern und allein die Benennung von erhaltenswerten Objekten werden der historischen Gesamtaussage nicht gerecht. Der Ort entsteht als ein Ganzes erst in der Zuordnung der baulichen Anlagen, im Zusammenhang mit Freiflächen, Bewuchs und durch den Bezug zur Topografie.

Die Bauten vermitteln in der Stellung der Baukörper, in der Zuordnung zueinander, in der Staffelung der Volumina und in der Baukörperabfolge (öffentlicher Bau- Wohnhaus- Nebengebäude), in der Kleinteiligkeit insbesondere von rückwärtigen Bereichen, in den Proportionen, Höhenentwicklungen, Dachformen, Dachneigungen, Firstrichtungen und Materialien einen Gesamteindruck, eine geschichtlich gewachsene, kontinuierlich entstandene Gestalt, die insgesamt in ihren Strukturen erhaltenswert ist.

Ein Ort, insbesondere ein Dorf, ist eng an den topografischen Ort gebunden. So wird der dörfliche Charakter nicht nur aus den dicht gruppierten Baukörpern und deren inhaltlicher und räumlicher Beziehung zueinander gebildet, sondern wesentlich bestimmt durch die Zugehörigkeit von Freiflächen, d. h. den Anger/ Marktplatz, Hofflächen, Gärten, durch Wasserstellen, Brunnen, Wasserläufe und durch den Bewuchs, durch Einzelbäume, die in engem Zusammenhang mit Dorfräumen und mit Architektur stehen.

Insgesamt ist Sieglar im Kern ein stimmiges und historisch überzeugendes Ganzes. Ziel ist, diese Qualität des Ortes auch zukünftig zu erhalten. Zum Schutz des Ortes ist die Ausweisung eines Denkmalsbereiches das geeignete Instrument mit dem Inhalt, die historisch geprägte Situation in einen zusammenhaltenden Rahmen zu setzen.

Schutzgegenstände eines solchen Denkmalsbereiches sind der Ortsgrundriss, die aufgehende Bausubstanz, die Freiflächen, der Bewuchs, Blickbezüge.

Der Ortsgrundriss

Der Ortsgrundriss setzt sich aus dem Verlauf der Wege, aus der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauten zu unbebauten Flächen zusammen. Die Wege gliedern sich in die Hauptdurchgangsstraße und in abzweigende Nebenstraßen und Gassen zur fußläufigen Erschließung und Patzbildungen. Schutzziel ist, den Verlauf der historischen Wege, zum Teil ihren historischen Belag (z. B. Pflasterung, wassergebundene Decken) und die Maßstäblichkeit der Parzellenstruktur zu erhalten.

Die aufgehende Bausubstanz

Die Ortsstruktur wird wesentlich bestimmt durch den Anger und durch Verteilung und die Qualität der historischen Bauten. Ein Schutzziel zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks eines ehemals landwirtschaftlich geprägten Dorfes ist die Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, Volumenabfolge entsprechend der Nutzung, Kleinteiligkeit rückwärtiger Bebauung. Die Struktur wird geformt aus den Baukörperstellungen, aus der Maßstäblichkeit der Volumina, aus den Bauproportionen innerhalb der Einzelbauten, aus den Gebäudehöhen, den Traufkanten, den Dachneigungen, den Firstrichtungen, den Fensterformaten, den Materialien (Holzfenster, Dachziegel). Die bauliche Substanz besteht aus Solitärbauten, aus größtenteils ein- bis zweigeschossigen Fachwerkhäusern, backstein-sichtigen und verputzten Wohnhäusern und aus rückwärtig oder seitlich im Volumen und in der Gestaltung nachgeordneten Nebengebäuden aus Fachwerk oder in Massivbauweise. Die Dächer sind in Sattelform ausgebildet, als geschlossene Flächen mit Ziegeln gedeckt. Einzelne historische Dachaufbauten betonen die jeweilige Architektur und wirken in den dörflichen Raum. Diese Merkmale sollen durch den Denkmalsbereich erhalten werden. Schutzziel ist außerdem die Erhaltung der den dörfliche Straßen- und Platzraum gliedernden Details wie Mauern, Treppen, Zäune, Hecken, Bäume, die in Zusammenhang mit Gebäuden oder bezogen auf den Außenraum gepflanzt sind.

Die Freiflächen

Schutzziel ist die Bewahrung des dörflichen Charakters durch Erhaltung der innerörtlichen Freiflächen und der Plätze, insbesondere des Marktplatzes.

Der Baumbestand und der Bewuchs

Einzelne Bäume stehen unmittelbar mit Gebäuden in einem Zusammenhang. Markante, das Ortsinnere prägende Lindenreihen rahmen an den Längsseiten den Marktplatz. Ein Schutzziel des Denkmalsbereiches ist ihre Erhaltung.

Die Sichtbezüge,

Der Ort zeichnet sich durch einzelne markante Sichtachsen und Bilder, Sichtbezüge innerhalb des Ortes aus. Der Kirchturm ist Identifikations- und Orientierungspunkt, Bürgermeisterhaus und Schule sind über den Marktplatz hinweg sichtbar, innerhalb der Larstrasse wird der Blick von Osten an den rhythmisch gereihten Bauten der nördlichen Gebäudezeile vorbei auf das Objekt Larstrasse/ Rathausstraße als prägend angesehen.

Die Grenze des Denkmalbereiches

Die Grenze des erfassten Denkmalbereiches umschließt die genannten Teile und deckt sich im wesentlichen mit dem Abgrenzungsvorschlag der Stadt Troisdorf; es sollten jedoch die Bebauung an der Larstrasse von Rathaus- bis Kofferstraße und das Mühlenensemble mit Kirchhofstraße als wichtige baulichen Bestandteile der Ortsgeschichte und der Ortscharakteristik in den Denkmalbereich einbezogen werden.

Zusammenfassend ist die Erhaltung des Ortskerns von Sieglar von Bedeutung für **die Geschichte des Menschen**, insbesondere für **die Geschichte der Region**.

Der Ort ist durch seine Lage und im Zusammenspiel von historischen Bauten ein Beispiel der Besiedlungsform an der unteren Sieg und ein anschauliches Zeugnis der Siedlungsgeschichte. Für seine Erhaltung sprechen **siedlungsgeschichtliche Gründe**.

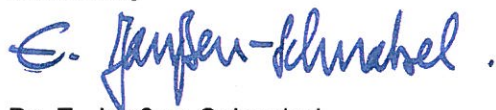
Die historische Substanz, die Verteilung von Bauten, die Zuordnung der Baukörper, die Bildung von Hof- und Straßenräumen und Platzbildungen lassen historische Nutzungen, nutzungsbedingte Veränderungen und Ortsentwicklungen ablesen. Für die Erhaltung dieses Ortsgefüges werden **ortsgeschichtliche und städtebaulich-dörfliche Gründe** angeführt.

Für die Erhaltung aus **architekturgeschichtlichen Gründen** spricht die Ausformung der markanten Einzelbauten und der Haus- und Hoftypen.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes dient der Analyse und Bewertung, es ist die Grundlage für die Unterschutzstellung. Der Denkmalbereich wird wirksam, indem die Ergebnisse der Analyse als Schutzzinhalte in einer entsprechenden städtischen Satzung verankert werden.

Eine Denkmalbereichssatzung ist ein konservierendes Instrument, um angedachte zukünftige Entwicklungen, bauliche Maßnahmen, mit dem historischen Bestand zu vergleichen, an den historischen Spuren zu messen, mit der historischen Bedeutung und Wertigkeit in Einklang zu bringen. Die Denkmalbereichssatzung ist als Grundlage zur Formulierung von Planungsinstrumenten zu verstehen, mit denen die zukünftige Ortsentwicklung gesteuert wird.

Im Auftrag



Dr. E. Janßen-Schnabel

Literatur:

Helmut Schulte, Kleine Geschichte der Stadt Troisdorf. Daten und Fakten, Troisdorf 1990

Historisches Kartenmaterial:

Kartenaufnahme unter Tranchot und von Müffling 1803-1820, M: 1: 25.000, Blatt 34 (rrh) Beuel, aufgenommen 1818/19

Preußische Neuaufnahme, M 1: 25.000, Blätter Wahn 5108 und Bonn 5208, aufgenommen 1893